

Gebührenverzeichnis 1
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
gültig ab 1. Januar 2002

Geb. Nr.	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr
Großmarktgebühren			
Verkaufsräume und Keller			
101	Importbereich Box- und Bürokanzel (Berechnung nach Grundfläche der Box)	qm/Monat	8,18 €
102	Kellerräume Importbereich	qm/Monat	1,02 €
103	Großhandelsbereich	qm/Monat	7,16 €
104	Materialbox (Anbauten an Großhandels- hallen und Boxen, Lokschuppen)	qm/Monat	3,58 €
105	Erzeugerhalle (Tageszuweisung)	qm/Tag	2,56 €
106	a) Erzeugerhalle (Dauerzuweisung) b) Betriebskostenzuschlag (Reinigung, Heizung, Beleuchtung)	qm/Monat qm/Monat	6,65 € 2,56 €
107	Freimarktplätze (Tageszuweisung)	qm/Tag	1,28 €
108	Freimarktplätze (Dauerzuweisung)	qm/Monat	3,83 €
Wareneinbringung mit der Bahn (Zusätzlich zu der von der DB erhobenen Gebühr)			
109	Einbringung je angefangene Tonne Ladegewicht	t	2,05 €
Wareneinbringung mit Kraftfahrzeugen			
110	Einbringung je angefangene Tonne Ladegewicht	t	2,05 €
111	Selbstmarktende Erzeuger		gebührenfrei
Wiegegebühren			
112	Für die Brückenwaage und die Gleiswaage gelten die Tarife der städt. Brückenwaagen		
Reklameeinrichtungen			
113	Schilder, Plakate und sonstige der Werbung dienende Einrichtungen im Großmarkt (je nach Art, Umfang und wirtschaftlichem Wert)	Jahr	51,13 - 511,29 €
114	Leuchtreklame-Einrichtungen an städt. Gebäuden (je nach Art, Umfang und wirtschaftlichem Wert)	Jahr	255,65 - 5 112,92 €

Umsatzsteuer

- 115 Den Gebühren nach Geb.-Nr. 101 bis 114 wird die Umsatzsteuer (**Mehrwertsteuer**) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.

Gebührenverzeichnis 2
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
gültig ab 1. Januar 2016

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr
Wochenmarktgebühren			
Zuweisung von Standplätzen			
201	Tageszuweisung Tagesplatzbeschicker Auslagen von Dauerbeschicker	qm/Tag qm/Tag	0,98 € 0,51 €
202	Dauerzulassung bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 1 Markttag (Freitag oder Samstag) bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr 2 Markttagen 3 Markttagen und mehr	qm/Monat qm/Monat qm/Monat qm/Monat	2,40 € 3,40 € 3,40 € 4,00 €
203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 2 Markttagen 3 Markttagen und mehr	pauschal pauschal pauschal	2,50 € 3,50 € 5,00 €
Christbaumverkauf			
204	für die Saison	qm	2,00 €
Umsatzsteuer			
205	Den Gebühren nach Geb.-Nrn. 201 - 204 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		

Gebührenverzeichnis 3
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
gültig ab 25. Juni 2016

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr
Jahrmärkte u. a. Jahrmarktgebühren			
301	Fahrgeschäfte		
	a) Achterbahn bis 30 m	pauschal	2.900,00 €
	b) Achterbahn über 30 m	pauschal	3.900,00 €
	c) Geisterbahn bis 30 m	pauschal	2.100,00 €
	d) Geisterbahn über 30 m	pauschal	2.800,00 €
	e) Autoscooter bis 30 m	pauschal	2.300,00 €
	f) Autoscooter über 30 m	pauschal	2.800,00 €
	g) Rundfahrgeschäfte bis 20 m	pauschal	2.400,00 €
	h) Rundfahrgeschäfte über 20 m	pauschal	2.900,00 €
	i) Riesenrad	pauschal	2.900,00 €
	j) Hochfahrgeschäfte	pauschal	2.900,00 €
	k) Wildwasserbahn	pauschal	3.100,00 €
	l) Go-Kart-Bahn	pauschal	2.600,00 €
	m) Schiffschaukel, Kettenflieger, Rutsche	pauschal	900,00 €
302	Kinderfahrgeschäfte		
	a) Kinderrundfahrgeschäfte, Kinderschleife	lfdm	90,00 €
	b) Kinderscooter	lfdm	80,00 €
	c) Ponyreitbahn	lfdm	80,00 €
	d) Kindereisenbahn	lfdm	60,00 €
303	Schau und Belustigung		
	a) Laufgeschäfte	lfdm	110,00 €
	b) Simulator, Wahrsagerin/Wahrsager	lfdm	60,00 €
304	Geschicklichkeitsspiele		
	a) Ball-, Pfeil-, Ringwerfen, Entenangeln u. Ä.	lfdm	60,00 €
	b) Schießgeschäfte	lfdm	55,00 €
	c) Hau den Lukas, Torwand u. Ä.	lfdm	80,00 €
	d) Greifer	lfdm	110,00 €
	e) Elektr. Spielautomatengeschäfte	lfdm	130,00 €
305	Verlosung, Fadenziehen, Tütenangeln	lfdm	75,00 €
306	Süßwaren u. Ä.	lfdm	70,00 €
307	Imbissgeschäfte mit Teilsortiment		
	a) bis 6 m Frontlänge	pauschal	600,00 €
	b) bis 8 m Frontlänge	pauschal	700,00 €
	c) über 8 m Frontlänge	pauschal	800,00 €

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr
308	Imbissgeschäfte mit Vollsortiment (inkl. Pizza, Langos, Alkoholausschank)		
	a) bis 8 m Frontlänge	pauschal	1.000,00 €
	b) bis 12 m Frontlänge	pauschal	1.250,00 €
	c) über 12 m Frontlänge	pauschal	1.500,00 €
309	Festzelt	pauschal	2.300,00 €
310	Warenverkauf		
	a) allgemeiner Verkauf	lfdm	48,00 €
	b) Haushaltswaren und Kunsthandwerk	lfdm	40,00 €
311	Automaten		
	a) Computeranalyse	pauschal	50,00 €
	b) Boxer, Fußball u. Ä.	pauschal	200,00 €
312	Die Gebühren nach Geb.-Nrn. 301 - 311 sind für eine Veranstaltungsdauer von 11 Tagen bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren um 1/11 pro Tag anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen.		

Gebühren für Kirchweihen und andere Volksfeste

- 313 Für Kirchweihen und andere Volksfeste gelten die Sätze nach Geb.-Nrn. 301 - 311 zu einem Viertel.
- 314 In Ausnahmefällen ist das Marktamt ermächtigt, die Gebühren auf ein Fünftel der Jahrmarktgebühren zu ermäßigen (z. B. bei schlechtem Besuch, ungünstiger Witterung, Konkurrenz anderer bedeutender Veranstaltungen).
- 315 Die Gebühren nach Geb.-Nrn. 313 - 314 sind für eine Veranstaltung von 4 Tagen bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren um 1/4 pro Tag anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen.
- 316 - 323 entfallen

Gebühren für den Christkindlesmarkt

324	a) Allgemeiner Verkauf	qm	82,00 €
	b) Kunsthandwerk	qm	60,00 €
	c) Kunsthandwerkerhütte	Tag	25,00 €
325	Süßwaren, Backwaren u. Ä.	qm	120,00 €
326	Imbissstände ohne Alkoholausschank	qm	145,00 €
327	a) Imbissstände mit Alkoholausschank	qm	230,00 €
	b) Alkoholausschank	qm	260,00 €
	c) (Kühl-)Container/Anhänger/Stehtische	Stück	200,00 €
328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.000,00 €

Geb.-Nr.	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr
329	Die Gebühren nach Geb.-Nrn. 324 a und b sowie 325 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 24 - 30 Tage, bemessen. Die Gebühren nach Geb.-Nr. 324 c sind pro Tag bemessen.		
330	Je Saison bleibt ein Standplatz eines Verbandes, der die Voraussetzungen der §§ 51 - 68 AO für steuerbegünstigte Zwecke erfüllt und einen Informationsstand ohne wirtschaftliches Interesse betreibt, gebührenfrei.		
331	Bei Jahrmärkten, Volksfesten u. a. werden den Gebührenpflichtigen mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch (z. B. Betreiber von Wildwasserbahnen, Wasserrutschen, Festzelten, Großimbisständen u. Ä.) zusätzlich zu den Standgebühren die Kosten für Wasser und Abwasser nach Messung durch speziellen Wasserzähler gesondert berechnet.		
Gebühren für Spezialmärkte			
332	Kunsthändlermarkt	lfd. M./Tag	19,44 €
Umsatzsteuer			
333	Den Gebühren nach Geb.-Nrn. 301 - 332 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		